
Psychosoziale Unterstützung und pflegerische Versorgung der Bevölkerung muss sichergestellt sein

In den Medien wird gerade prioritär über die Bedrohung durch das Corona-Virus und die daraus resultierende Lungenkrankheit Covid-19 in gesundheitlicher, medizinischer und wirtschaftlicher Hinsicht berichtet. Ebenso wird vermehrt auf die große Belastung von systemrelevanten Beschäftigten verschiedener Berufsgruppen, z. B. im Gesundheitswesen, hingewiesen. Selbstverständlich ist es oberstes Gebot, durch entsprechende Maßnahmen die Ausbreitung der Viruserkrankung zu verlangsamen, die von einer Infektion besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu schützen und die Funktionsfähigkeit der gesundheitlichen Versorgung sicherzustellen. Gleichzeitig steigen psychosoziale Belastungen in der gesamten Gesellschaft an und dies umso mehr, je länger die Corona-Krise anhalten wird. In dieser Ausnahmesituation richtet sich der Blick der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) insbesondere auf die Menschen mit gesundheitlichem, psychosozialen und pflegerischem Unterstützungsbedarf. Denn die notwendige Reduktion der persönlichen Kontakte bewirkt gerade jetzt für viele Menschen, die (noch) nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind, einen Wegfall der Unterstützungssysteme. Daraus ergeben sich zunehmend weitreichende Probleme.

Zunahme an Bedarfen für niedrigschwellige, häusliche und stationäre pflegerische Versorgung

Durch unterschiedliche Entwicklungen wird der Bedarf an häuslichen, mobilen und (teil-)stationären Angeboten drastisch steigen. So wird die zwingend vorzubereitende und auszubauende stationäre Behandlungsmöglichkeit für zu erwartende Covid-19 Erkrankte und die Schaffung von weiteren Intensivbetten in Krankenhäusern zu einer Verschiebung behandlungs- und/oder pflegebedürftiger Menschen in den ambulanten sowie stationären (Pflege-)Bereich führen. Eine Sicherstellung der Versorgung von chronisch erkrankten und pflegebedürftigen Personen im häuslichen Umfeld wird bislang oftmals von Bezugs-/Pflegepersonen gewährleistet, die selbst zur Risikogruppe gehören oder verhindert sind aufgrund eigener Quarantäneregulungen und/oder Sicherstellung der Kinderbetreuung. Gleichzeitig fallen gerade jetzt niederschwellige Unterstützungsangebote durch andere Dienste und/oder ehrenamtliche Strukturen weg. Darüber hinaus wird sich die Anzahl der in Deutschland tätigen ausländischen Pflegekräfte, die ambulante Pflegesettings häufig erst ermöglichen, weiter reduzieren. Eine Entlastung durch Tagespflege, Akutgeriatrie oder geriatrische Rehabilitationsmaßnahmen ist schon in normalen Zeiten aufgrund fehlender Kapazitäten oft nicht umsetzbar. Die drohende Überlastungsgefahr für Unterstützungspersonen wird die bestehende Unterversorgung sowie den drastisch steigenden Bedarf für ambulante und stationäre Angebote sowohl für chronisch kranke als auch für pflegebedürftige Menschen noch verschärfen.

Verstärkte Problematik und Handlungsbedarfe für vulnerable Personengruppen

Insbesondere Personengruppen, die ohnehin bereits auf professionelle und/oder soziale Unterstützungssysteme zur Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind, z. B. pflegebedürftige, von Behinderung bedrohte, psychisch erkrankte, obdachlose, suchtkranke oder suchtgefährdete Menschen, sind aktuell zusätzlich belastet und mit zunehmender Dauer der Krise wird sich deren Situation verschärfen. Gerade für die große Zahl alleinlebender Menschen nimmt die Vereinsamungsgefahr und die Angst vor Isolation durch die Regelungen zur sozialen Distanzierung zu. Dies kann besonders für psychisch erkrankte Menschen oder Menschen mit einer Suchtproblematik zu einer weiteren Verschärfung ihrer Situation und der ihrer Angehörigen führen. Auch die Gefahr häuslicher Gewalt kann in dieser Krisenzeit zunehmen, so dass z. B. für den Kinder-, Jugend- und Frauenschutz massiver Handlungs- und Regelungsbedarf besteht.

Zudem sind zugespitzte Engpässe und Notsituationen für weitere Personengruppen zu konstatieren: Der Zugang zu regelhaften Beratungs- und Unterstützungssystemen ist unter anderem wegen der Quarantäneregulungen der dort Tätigen, wegen drohender überbeanspruchter Nutzung (z. B. bei Notunterkünften für wohnungslose Menschen) sowie wegen der Reduktion der Kontaktzahl oftmals erschwert. So sind

beispielsweise Institutsambulanzen nicht mehr regelhaft für psychisch Erkrankte nutzbar, Beratungsstellen sehen sich gezwungen, persönliche Begegnungen zu reduzieren und Beratung online anzubieten, wobei dies wiederum nicht für jede*n leicht zugänglich ist (z. B. für obdachlose oder geflüchtete Menschen). Einrichtungen der Tagespflege schließen auf der Grundlage vorübergehender Ausnahmeregelungen den Betrieb und stationäre Pflegeheime nehmen mancherorts keine neuen Bewohner*innen mehr auf. Für Menschen, die dringend Unterstützung und Hilfe benötigen, drohen gewohnte oder akut erforderliche Versorgungsstrukturen wegzubrechen, gerade in einer Zeit, die für sie mit zusätzlichen Ängsten und Verunsicherungen verbunden ist.

Hohe Bereitschaft Sozialer Arbeit zur Unterstützung bei der Bewältigung der Krise

Auch Expert*innen der Sozialen Arbeit sind derzeit gefordert, ihre Aufgaben unter sehr erschwerten Bedingungen in unterschiedlichen Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens aufrecht zu erhalten bzw. krisenbedingt umzustellen. Dabei sind die unterschiedlichen Anforderungen des Gesundheitsschutzes für die eigene Person und für die zu Beratenden sicherzustellen. Tagtäglich sind in der Akutversorgung und in Rehabilitationskliniken Sozialarbeiter*innen damit konfrontiert, Entlassungen schnell realisieren zu müssen bei gleichzeitig reduzierten Kapazitäten im Bereich der nachstationären Versorgung. Parallel steigt der Bedarf an Krisengesprächen ebenso wie die Notwendigkeit, flexible Lösungen zu gestalten.

Auch Sozialarbeiter*innen in anderen Settings (z. B. in Jugendämtern, Beratungsstellen, Krisendiensten, Flüchtlings- oder Notunterkünften) sind vor große Herausforderungen gestellt, gemeinsam mit den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen tragfähige Absicherungs- und Versorgungslösungen zu finden und umzusetzen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit werden eingebunden in Krisenstäbe und beteiligen sich auch auf Systemebene an der Entwicklung von Versorgungskonzepten.

Der Umgang mit sozialen Problemen und die Hilfe zur Lebensbewältigung stellt viele Menschen und die Soziale Arbeit momentan vor erhebliche Herausforderungen, die aber derzeit noch nicht ausreichend im Blick der Öffentlichkeit stehen. Als Fachverband möchten wir uns bei allen in der Sozialen Arbeit Beschäftigten für ihre unverzichtbare Tätigkeit in schwierigen Zeiten bedanken, denn sie zeigen ihren gesellschaftlichen Wert gerade auch in Krisenzeiten. Sozialarbeiter*innen sichern Menschen sozial ab und tragen somit zur gegenwärtigen Stabilisierung der sozialen Gemeinschaft bei. Die gravierenden psychosozialen Folgen für die gesamte Bevölkerung mit anzunehmenden massiven Auswirkungen in allen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit sind noch nicht absehbar. Deutlich wird jetzt schon, dass die Systeme der medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung gestärkt werden müssen. Die DVSG weist darauf hin, dass die psychosoziale Beratung in allen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit, wie z. B. in der Gesundheitsversorgung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Alten- und Behindertenhilfe, umfassend sichergestellt werden muss.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die DVSG ausdrücklich, dass die Dienstleistungsangebote der Sozialwirtschaft grundsätzlich in den Corona-Schutzschirm der Bundesregierung einbezogen sind. Auch die von politischen Akteur*innen getroffenen Regelungen zur Entbürokratisierung und sozialen Absicherung werden von der DVSG befürwortet. Die derzeitige Situation erfordert jedoch verstärkt Übergangsregelungen für Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens und mehr pragmatische Lösungen. So ist eine weitere zügige Bereitstellung von Kapazitäten zur pflegerischen Versorgung, z. B. auch in Rehabilitationskliniken oder für die Versorgung von quarantäne- oder hilfebedürftigen Personen ggf. in Hotels, angezeigt.

Vielfach wird auf übergeordneter einzelfallübergreifender Ebene die Soziale Arbeit bereits jetzt für die Entwicklung von Versorgungskonzepten eingebunden. Als Fachverband bieten wir unsere Expertise auch auf politischer Ebene an, um gemeinsam weitere Lösungen mit Blick auf die soziale Absicherung und psychosoziale Unterstützung zu entwickeln.

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V.

Berlin, 31.03.2020